

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2156/2020

4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Haushaltssicherungskonzept in Corona-Zeiten			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 21	Erstelldatum	27.05.2020	
Verfasser	Klein, Gabriele	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	21 Finanzmanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.06.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.06.2020	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none">1. Prognose der Erträge aus Steuern u. Abgaben für 20202. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Veranstaltungsforum Fürstenfeld3. Angepasste Hochrechnung des zu erwartenden Jahresergebnisses des Veranstaltungsforums Fürstenfeld (Corona-Planung)4. Veränderungen Großinvestitionen („Tapete“) 20205. Einsparpotential Investitionshaushalt 2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das vorgelegte Konzept ist zu verfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hieraus einen Nachtragshaushalt zu erstellen.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

1.1. Steuerausfälle

Am 15.05.2020 haben die bayerischen Städte und Gemeinden das Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung erhalten. Wie bereits von vielen erwartet, sinken die Steuereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie und dem damit einher gehenden größten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik gegenüber der letzten Steuereinschätzung im Herbst 2019 dramatisch. Nach Mitteilung der Steuerschätzer sind „die vorliegenden Schätzergebnisse allerdings mit großen Unwägbarkeiten behaftet, weil dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst bei den Schätzungen ebenso wie deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen Rechnung getragen werden musste.“

Aktuell müssen wir für die **Stadt Fürstenfeldbruck allein im Jahr 2020 mit Steuerausfällen von rd. 9,3 Mio. €** rechnen (siehe Anlage 1). Auch für die Folgejahre sieht es derzeit nicht besser aus. Die nächste Steuerschätzung wurde für September angekündigt. Diese wird dann in die Haushaltsplanung 2021 und die Finanzplanung für die Folgejahre einfließen müssen.

1.2 Betriebsverbote und Einschränkungen für Veranstaltungsforum und VHS

Durch die Corona-Pandemie befindet sich die gesamte Veranstaltungsbranche in einer nie dagewesenen Krisensituation. Die Auswirkungen haben auch das Veranstaltungsforum Fürstenfeldbruck mit voller Wucht getroffen. Eine umfassende Darstellung der Auswirkungen der Pandemie auf das Veranstaltungsforum und die erforderliche Änderung der Finanzplanung entnehmen Sie bitte den Ausführungen des Werkleiters, Herrn Leinweber in Anlage 2.

Die angepasste Hochrechnung des zu erwartenden Jahresergebnisses (Anlage 3) erfordert eine **Erhöhung des Defizitausgleichs** durch die Stadt um **rd. 446 T€**. Zur Reduzierung der Personalkosten prüft die Werkleitung eine anteilige Kurzarbeit ab Mitte/Ende Juni. Sollte der Veranstaltungsbetrieb bis zum Jahresende eingestellt bzw. stark eingeschränkt sein, würde das Defizit weiter steigen. Dies lässt sich nach Angaben der Werkleitung nur mit Kurzarbeit verhindern.

Die Volkshochschule gGmbH ist aufgrund der Pandemie seit 16.03.2020 geschlossen. Wann und in welcher Form der Betrieb wieder aufgenommen werden kann ist derzeit offen. Über den Antrag auf Kurzarbeit wurde von der Bundesagentur für Arbeit noch nicht entschieden.

Die Geschäftsführerin geht für das neue Wirtschaftsjahr 2020/2021, das am 01.09.2020 beginnt davon aus, dass ein städtischer Zuschuss in Höhe von insgesamt 270.000 € erforderlich sein wird, um den Betrieb unter Corona-Auflagen wieder aufzunehmen. Der Aufsichtsrat der VHS gGmbH wird am 15.06.2020 entscheiden, ob dem von der Geschäftsführerin vorgelegten Entwurf des neuen Wirtschaftsplans entsprochen wird. Ein Bericht über den Beschluss ist in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 16.06.2020 vorgesehen.

Sollte der Aufsichtsrat und nachfolgend der Stadtrat (als Weisung an die Gesellschafterversammlung) dem Vorschlag der Geschäftsführerin folgen, wird die Stadt im

Zeitraum September bis Dezember 2020 einen **Zuschuss** in Höhe von 90.000 € leisten müssen. Dieser Betrag ist nur teilweise im Haushaltsplan 2020 eingeplant. Es wäre eine **Erhöhung um 50.000 €** erforderlich. Falls sich die Situation positiv verändert, wird sich die Auszahlung des einzuplanenden Zuschusses an die VHS entsprechend reduzieren.

1.3 voraussichtliche Finanzierungslücke

Aus Steuerausfällen von rd. 9,3 Mio. € sowie einem erhöhten Zuschussbedarf beim Veranstaltungsforum von rd. 446.000 € sowie der VHS von 50.000 € ergibt sich eine Lücke von derzeit **knapp 10 Mio. €**. Ein Rettungsschirm für Kommunen wurde bereits vom Städtetag gefordert und wird von der Bundesregierung teilweise öffentlich diskutiert. Es ist bislang völlig offen wie groß der Rettungsschirm sein wird und ob er bis zur Stadt Fürstenfeldbruck reichen wird.

2. Lösung: Haushaltssperre vermeiden, Handlungsfähigkeit erhalten

Eine Haushaltssperre ist zu vermeiden. Die heimische Wirtschaft soll auch weiterhin möglichst viele Aufträge von der Stadt erhalten. Die Handlungsfähigkeit der Stadt Fürstenfeldbruck muss erhalten werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Verwaltung ämterübergreifend einen Maßnahmenkatalog für den Haushalt 2020 erarbeitet. Dieser besteht aus drei Bausteinen:

- Verschiebung und/oder Auslagerung von Investitionen des Finanzhaushalts
- Kürzung von Ausgabe-Budgets des Ergebnishaushalts. Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnten und können viele Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden.
- Erhöhung der Kreditaufnahme als allerletztes Mittel. Kredite sind zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zinsen und vor allem die Tilgung belasten folgende Haushaltsjahre und engen den Handlungsspielraum auch für die kommende Generation ein.

Für die Verschiebung/Auslagerung von Investitionen des Finanzhaushalts haben wir zwei Listen für Sie erarbeitet.

Für die Anlage 4 haben wir die bislang bereits in den Haushaltsberatungen verwendete Aufstellung der Großinvestitionen (sog. Tapete) modifiziert und nun die vorgeschlagenen „Veränderungen Großinvestitionen („Tapete“) 2020“ dargestellt. Die mögliche Entlastung für den Haushalt 2020 beträgt 2.964.000 €. Zusätzlich wurde eine weitere Tabelle mit Investitionen aus dem Finanzhaushalt erstellt, bei der Einsparpotential gesehen wurde. Diese finden Sie in Anlage 5. Die mögliche Entlastung für den Haushalt 2020 beträgt 1.773.000 €.

Somit wäre im **Finanzhaushalt 2020** insgesamt eine **Kürzung um 4.737.000 €** möglich.

Im **Ergebnishaushalt 2020** wurden mit allen Amts- und Sachgebietsleitungen die möglichen Budgetkürzungen besprochen. Die rückgemeldeten Beträge ergeben zusammen eine **Einsparung** von derzeit **3.586.300 €**. Die Ansatzreduzierung der Gewerbesteuerumlage um 460.500 € ist in diesem Betrag bereits berücksichtigt. Krank-

heitsbedingt sind noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen. Es ist daher eine weitere, geringe Erhöhung des Betrags zu erwarten.

Die Ausschöpfung sämtlicher vorgeschlagener Entlastungen ergibt einen Betrag in Höhe von rd. 8,32 Mio. €.

Im von der Bundesregierung am 03.06.2020 beschlossenen Konjunkturpaket ist als Hilfe für die Kommunen vorgesehen, dass der Bund die Hälfte der Gewerbesteuer ausfälle übernimmt. Auf welches Jahr dabei Bezug genommen wird, wie der Berechnungsmodus gestaltet wird und welchen konkreten Betrag die Stadt Fürstenfeldbruck tatsächlich erhalten wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Ob die vorübergehende Absenkung der Mehrwertsteuersätze ab 01.07. bis zum Jahresende 2020 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird, lässt sich ebenfalls nicht abschätzen. Es könnte sein, dass sich Einnahmeausfälle aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Steuerersparnisse ausgleichen. Auch zu den weiteren Maßnahmen ist derzeit zu wenig bekannt, um eine mögliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt abzuschätzen.

Wir gehen jedoch davon aus, dass die derzeit noch bestehende Finanzierungslücke von rd. 1,68 Mio. € **ohne Kreditaufnahme** geschlossen werden kann.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Kreditaufnahmen das allerletzte Finanzierungsmittel sind. Kredite sind nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig und eine Last für zukünftige Haushalte und Generationen.

Die Verwaltung empfiehlt, mit den dargestellten Grundlagen einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Der Nachtragshaushalt wird bei einer Erhöhung der geplanten Kreditaufnahme genehmigungspflichtig sein.